

„Wegeunfall ist Privatsache“

Arbeitgeber pochen auf Entlastung bei Unfallversicherung

BERLIN. Der Wirtschaft geht die geplante Reform der Unfallversicherung nicht weit genug. Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt verlangt, dass für Unfälle auf dem Arbeitsweg nicht mehr die Betriebe aufkommen sollen.

Von Roland Pichler

Die Wirtschaft fordert eine stärkere Entlastung bei der geplanten Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Niedrigere Beiträge für die Unternehmen, die für die Unfallversicherung aufkommen, seien nicht in Sicht, sagte Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt vor der Bundespressekonferenz. Die Wirtschaft müsse sich in den nächsten Jahrzehnten sogar auf Mehrbelastungen einstellen.

Die Wirtschaft verlangte erneut, die Unfälle auf dem Arbeitsweg aus dem Leistungskatalog herauszunehmen. Damit könnten die Kosten für die Unfallversicherung um rund ein Fünftel gesenkt werden. Insgesamt bezahlt die Wirtschaft für die Unfallversicherung neun Milliarden Euro pro Jahr. Der Zweck der Unfallversicherung sei, für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten aufzukommen, sagte Hundt. Die Unfallversicherung solle daher nur dort eintreten, wo ein Unternehmer zivilrechtlich haften müsste. Auf Wegeunfälle habe der Betrieb keinerlei Einfluss. Der Bundessozialminister Franz Müntefering (SPD) hatte den Vorstoß der Wirtschaft früher bereits zurückgewiesen.

Das Bundesarbeitsministerium arbeitet gegenwärtig an einer Reform der Unfallversicherung. Das Bundeskabinett will sich damit im Sommer beschäftigen. Eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern legte dazu einen Arbeitsentwurf vor. Er sieht beispielsweise vor, dass die Unfallrente nur noch bis zum Beginn der gesetzlichen Rentenversicherung bezahlt wird. Bis jetzt wird diese Leistung lebenslang bewilligt. Allerdings soll es für bereits bewilligte Renten einen Bestandschutz geben, sodass sich Änderungen erst langfristig auswirken.

Der Entwurf sieht außerdem vor, dass die finanziellen Einbußen für Arbeitnehmer durch den Arbeitsunfall getrennt vom Ausgleich für den Gesundheitsschaden ermittelt werden. Auf diese Weise soll eine Überversorgung verhindert werden. Die Wirtschaft ist mit diesem Weg einverstanden. Sie kritisiert aber, dass der Gesetzgeber die Leistungen gegenüber den ersten Planungen sogar noch ausweiten wolle. Diese Mehrbelastungen beziffert die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) auf insgesamt 500 Millionen Euro.

Eine stärkere Eigenverantwortung der Arbeitnehmer sei im Gesetzentwurf zwar vorgesehen, greife aber zu kurz. Dem Arbeitsentwurf zufolge ist geplant, dass bei Wegeunfällen der Versicherungsschutz bei Verkehrsstraftaten entfällt. Dies sei etwa bei Trunkenheit am Steuer der Fall. Mit dieser Einschränkung könnten die Unfallkassen nicht im erforderlichen Umfang entlastet werden.

Sturkharke Zeitung

30. Mai 2007